

Bubendorf, 03. Mai 2016

P018

## **Wahl des Gemeindepräsidenten für die Amtsperiode vom 01.07.2016 bis 30.06.2020**

---

### Sachlage:

Am 18. April 2016 wurden bei der Gemeindeverwaltung Bubendorf der Wahlvorschlag und die Bestätigung des Wahlvorschlages eingereicht.

Die Gemeindeordnung sieht für die Wahl des Präsidenten des Gemeinderates Stille Wahlen vor, sofern es sich nicht um eine Erstwahl handelt.

Gemäss § 30 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte sind die Wahlvorschläge bis zum 48. Tag vor dem Wahltag bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Der Stichtag für die Widerrufung der Urnenwahl und die Erhaltung ist in § 30 Abs. 4 GpR geregelt.

### Erwägung:

Der Wahlvorschlag und die Bestätigung des Wahlvorschlages wurden bei der Gemeindeverwaltung Bubendorf rechtzeitig eingereicht. § 30 Abs. 4 GpR hält fest, wenn am 34. Tag vor dem Wahltag die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden, widerruft die Erhaltungsinanz die Urnenwahl, erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und veröffentlicht die Namen der Gewählten mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit. Der 34. Tag vor dem Wahltag ist der 02. Mai 2016. An diesem Datum war die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross wie die Zahl der zu Wählenden. Die Urnenwahl kann somit widerrufen, der Vorgeschlagene als gewählt erklärt und das Resultat veröffentlicht werden.

### Dispositiv:

Demgemäss verfügt die Geschäftsprüfungskommission:

://: Gestützt auf § 30 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte widerruft die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bubendorf als Erhaltungsinanz die Urnenwahl des Präsidenten des Gemeinderates Bubendorf für die Amtsperiode vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2020 vom 05. Juni 2016 und erklärt

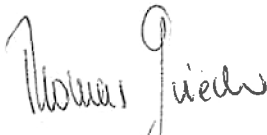
- Erwin Müller, geb. 01.02.1953

als gewählt.

Gegen diese Verfügung der Geschäftsprüfungskommission kann innert drei Tagen seit der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:



Thomas Grieder

Der Aktuar:



Rudolf Scheidegger

Kopie z.K. an:

- Redaktion Amtsanzeiger zur Veröffentlichung